



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Generalsekretär der CSU  
Herrn Andreas Scheuer MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Odenwald**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2200

FAX +49 (0)30 18-300-2219

sts-o@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Genehmigung von Reisemobilen auf Basis von Fahrzeugen der Firma Fiat Modell Ducato durch das KBA**

Bezug: Ihre E-Mail vom 03.06.2016  
Aktenzeichen: LA 23/7363.1/1-1-2625400  
Datum: Berlin, 14.06.16  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, *liebe Andi,*

ich danke für Ihre E-Mail vom 03.06.2016. Die von Ihnen vorgetragene Problematik hängt mit den Ergebnissen der Untersuchungskommission "Volkswagen" zusammen.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Abgasproblematik hatte die Untersuchungskommission festgestellt, dass Fahrzeuge des Unternehmens Fiat/Chrysler eine unzulässige Abschaltvorrichtung verwenden, die bewirkt, dass nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne die Abgasnachbehandlung abgeschaltet wird. Die entsprechenden Erkenntnisse entstammen der Ausgestaltung der Software und konnten bei Messungen des KBA für einen Fahrzeugtyp nachvollzogen werden. Das KBA hat diese Erkenntnisse der italienischen Typgenehmigungsbehörde mit der Bitte um die Veranlassung von Maßnahmen aufgrund des dafür in der Richtlinie 2007/46/EG vorgesehenen Verfahrens übersandt. Eine Rückäußerung dazu steht noch aus.

Aufgrund dieser Erkenntnis und der weiteren Ergebnisse aus dem Untersuchungsbericht hat das KBA zudem zwei Sofortmaßnahmen ergriffen, um unzulässige Abschaltvorrichtungen besser aufdecken zu können. Zum einen müssen Hersteller, die eine Typgenehmigung beim KBA beantragen, mitteilen, ob sie eine Abschaltvorrichtung verbaut haben und - wenn ja - wie diese im Einzelnen funktioniert und welche Motorschutzgründe sie rechtfertigen. Außerdem müssen sie die Motorsteuersoftware offen legen. Aufgrund dessen erfolgt sodann eine Prüfung durch das KBA und eine Entscheidung, ob es sich um eine zulässige oder eine unzulässige Abschaltvorrichtung handelt. Die Typ-





Seite 2 von 2

genehmigung wird deshalb zunächst nur unter Vorbehalt erteilt und wird ggf. wieder zurückgenommen. Zum anderen wendet das KBA dieses Verfahren nunmehr auch bezogen auf in der Vergangenheit erteilte Typgenehmigungen an. Die betreffenden Hersteller werden also aufgefordert, die Erklärung nachträglich abzugeben und ggf. die Motorsteuerung offen zu legen.

Bezogen auf Unternehmen, die - wie Hersteller von Caravanen - eine Mehrstufengenehmigung beantragen, wurde dieses Verfahren zunächst so praktiziert, dass von ihnen die Vorlage der Erklärung des Herstellers des Basisfahrzeuges erbeten worden ist. In dem Fall, der Ihnen vorgetragen worden ist, hatte sich Fiat geweigert, eine solche Erklärung abzugeben. Mit dem KBA wurde inzwischen vereinbart, dass die Typgenehmigung für den Hersteller des Aufbaus dennoch erteilt wird, damit die deutschen Hersteller, die die Fahrzeugtechnik nicht zu vertreten haben, keine Nachteile haben. Die Verweigerungshaltung von Fiat halte ich aber weiterhin für bedenklich.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Odenwald

